



NATURKINDERGARTEN
LICHTPÜNTCHEN

Schutzkonzept Naturkindergarten Lichtpüntchen

Stand Februar 2025

Standort:

Geschweinter Wasen
79682 Todtmoos-Prestenberg

Postadresse:

Dorf-Hauptstraße 4
79872 Bernau

Träger:

Naturkindergarten Lichtpüntchen e.V.
Geschweinter Wasen
79682 Todtmoos-Prestenberg



INHALTSVERZEICHNIS

1. Prävention
 - a. Regelmäßige Potential- und Risikoanalyse
 - b. Partizipation
 - c. Kommunikation und Leben eines Gruppengefühls
 - d. Nähe, Distanz, sexualpädagogische Ansätze, Intimsphäre
 - e. Unterstützung vom Ausleben der eigenen Talente für die Gruppe und in der Gruppe
 - f. Einfordern von Verantwortungsübernahme in passenden Kontexten
 - g. Schaffen einer sicheren Umgebung durch die pädagogischen Fachkräfte und örtliche Beschaffenheit
 - h. Sicherstellung der Qualifikationen und Eignung von Mitarbeiter*innen
 - i. Sicherstellung eines angemessenen Personalschlüssels und der Einhaltung der Meldepflichten nach §47 SGB VIII
 - j. Rollenklarheit
2. Verfahrensablauf im Verdachtsfall und andere Gefährdungslagen



1. PRÄVENTION

Für gelingenden Kinderschutz ist es notwendig, Kinder zu stärken, ihnen zu helfen, ihre emotionalen Kompetenzen auszuweiten und eine Atmosphäre zu schaffen, die ihnen die Sicherheit gibt, sich Erwachsenen mit ihren Sorgen und Nöten anzuvertrauen.

Hierfür formulieren wir für unsere Arbeit folgende Stützpfeiler:

a. Regelmäßige Potential- und Risikoanalyse

Mit einer Potential- und Risikoanalyse sind folgende Ziele verbunden:

- Identifizierung bestehender Potenziale und Risiken
- Durchführung einer Wahrscheinlichkeitsprognose/Risikobewertung (Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe)
- Festschreibung von Handlungsleitlinien zu Klärungs- und Lösungsansätzen um Risiken zu vermindern (z.B. Verfahren und Verantwortungen beschreiben, wie mit schwierigen Situationen, bestehenden Risiken und möglichen Grenzverletzungen im pädagogischen Alltag, Aufsichtspflichtverletzungen, Fürsorgepflichten und Gefahrensituationen umgegangen wird)
- Ermittlung und Festschreibung präventiver Schutzfaktoren als Potential der Einrichtung

b. Partizipation

- Regelmäßiges Aufstellen und Angleichen eigener Regeln durch die Kinder.

Im Rahmen einer Kinderkonferenz im Gruppenkreis, wurden verbindliche Regeln von den Kindern aufgestellt und durch die Erzieherinnen ausformuliert:

- 1) Ich passe auf, dass ich niemandem weh mache (mit dem Körper oder mit Worten).
- 2) Ich achte darauf, andere Kinder nicht im Spiel zu stören.
- 3) Ich höre aufmerksam zu, wenn etwas gesagt wird und lasse den/die andere*n ausreden.
- 4) Ich helfe, wenn jemand Hilfe braucht.

Die Regeln werden regelmäßig im Morgenkreis wiederholt und durch die Kinder umschrieben. Damit soll sichergestellt werden, dass sich jede*r daran erinnert und die Verbindlichkeit bestehen bleibt.

- Beschwerdemanagement

Jedes Kind muss im Kindergartenalltag die Möglichkeit haben, Beschwerden vorzubringen, Sorgen zu formulieren und Konflikte auszutragen. Hierfür ist es von essentieller Wichtigkeit, dass eine Vertrauensbasis zu den Fachkräften vor Ort besteht und diese als vertrauenswürdige und offene Ansprechpartner gesehen werden. Dabei ist uns besonders wichtig, dass sich jedes Kind gehört und gesehen fühlt in seinen Ängsten, Sorgen und Nöten. Durch das alltägliche Leben dieses Grundprinzips, hoffen wir, den Kindern ein vertrauenswürdiges und haltgebendes Gegenüber sein zu können, dem sie sich gerne und sofort anvertrauen.

Für Beschwerden, die an uns über die Eltern adressiert werden, sind wir dankbar, da sie uns das Verständnis für das jeweilige Kind und den Dialog mit diesem erleichtern. Ein regelmäßiger Austausch zwischen Eltern und Fachkräften ist die Basis für ein ganzheitliches Verstehen der individuellen Persönlichkeiten und die gelingende Ansprache derselben. Im Verdachts- und Krisenfall sehen wir den Austausch mit den Eltern als notwendige Selbstverständlichkeit, um akkurat und angemessen reagieren zu können.



c. Kommunikation und Leben eines Gruppengefühls

- Aufeinander achten, zusammenhalten, gegenseitig helfen

Wir möchten die Kinder täglich darin bestärken, ein Gruppengefüge zu schaffen, in dem sich jede*r aufeinander verlassen kann; wo gemeinsam darauf geachtet wird, dass sich jede*r an die Regeln hält zum gegenseitigen Schutz und Wohlbefinden. Wichtig ist uns außerdem, den Kindern das Gefühl zu vermitteln, dass jede Meinung wichtig ist und jedes Kind und jeder Erwachsene Respekt und Anerkennung verdient.

d. Nähe, Distanz, sexualpädagogische Ansätze, Intimsphäre

Der Umgang mit Kindern wirft immer wieder die Frage des angemessenen Kontaktes miteinander auf – sowohl zwischen Kindern, als auch zwischen Kind und Erwachsenen.

Unser Team hat sich zu verschiedenen Themenschwerpunkten ausgetauscht und wird das Thema immer wieder produktiv auffrischen. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass Körperkontakt, soweit er vom Kind erwünscht oder ersucht wird, für uns in Maßen in Ordnung ist. Wichtig ist uns dabei, dass die eigenen Grenzen gewahrt bleiben (nicht zu stürmisch, keine intimen Körperstellen usw.). Möchte ein Kind auf dem Schoß sitzen, ist das für uns in Ordnung, uns umarmen auch. Das Küssen lehnen wir freundlich ab und bitten das Kind, es sich für Mama und Papa aufzuheben. Ebenso ist es uns unter den Kindern wichtig, dass Körperkontakt respektvoll, sachlich und in angemessenen Grenzen passiert. Sollte ein Spiel den Körper betreffen (Arzt, Rettungssanitäter, ...), legen wir Wert darauf, die Kinder ihre Untersuchungen nur spielerisch andeuten zu lassen und nicht tatsächlich auszuführen.

Die Wahrung der Intimsphäre sehen wir als Grundvoraussetzung für ein vertrauensvolles Miteinander. Jedes Kind hat seine eigenen Grenzen, wenn es zum Beispiel zum Austreten gehen soll. So respektieren wir den Wunsch der Kinder, dass keine anderen Kinder in der Nähe sind, wenn sie auf die Toilette gehen und achten darauf, dass Kleidungswechsel grundsätzlich hinter verschlossenen Türen stattfinden. Wir achten darauf, dass die Kinder diese Intimsphäre auch verstehen und sie respektieren. Um die Intimsphäre besser schützen zu können, soll auf bauliche Gegebenheiten eingegangen werden, um Blickdichte herzustellen (Vorhang schließen etc.).

Suchen die Kinder gezielt von sich aus Situationen, in denen sie körperliche Eigenheiten feststellen und verstehen lernen können, akzeptieren wir dies. So sehen wir es als akzeptabel an, wenn ein Junge und ein Mädchen nebeneinander im Wald austreten und dabei ihre körperlichen Unterschiede besprechen. Wichtig ist uns dabei, dass wir zu jeder Zeit eingreifen können, die Unterhaltung sachlich ist und dass die Kinder sich nicht gegenseitig berühren. Auf diese Weise lernen Kinder, die Unterschiede der Geschlechter und können sie sachlich benennen. Als Erzieher*innen sind wir mit korrekten Begrifflichkeiten behilflich, sollten diese fehlen. Zu jeder Zeit haben wir im Blick, dass angemessene Distanz gewahrt bleibt.

e. Unterstützung vom Ausleben der eigenen Talente für die Gruppe und in der Gruppe

- Talente als Bereicherung sehen und zelebrieren

Beispiel 1: Ein älteres Kind hilft einem Neuzugang beim Stapeln von Werkzeug auf eine Schubkarre zum gelingenden Transport. So gelingt ein gutes Ankommen für neue Kinder und die Helfenden fühlen sich kompetent und freundlich.

Beispiel 2: Ein älteres Kind sieht, wie ein Dreijähriger stürzt und nimmt sich dem Jungen an. Es hilft ihm auf, tröstet ihn und schaut gemeinsam mit dem Jungen, ob er sich verletzt hat.

Talente können starke Motoren sein, um sich selbst im Gruppengefüge besser kennen- und verstehen zu lernen. So möchten wir jedes Talent unterstützen, das wir sehen und damit dem Kind Kraft verleihen. Der Stolz der Selbstwirksamkeit, führt die Kinder zu einem anderen Selbstbewusstsein. Je mehr dieser Erfahrungen gesammelt werden, desto verantwortungsbewusster werden auch die Kinder. Sie haben das Gefühl, genügend Kraft zu haben, nicht nur ihre Bedürfnisse zu vertreten, sondern auch die anderer. Somit können sie besser im Gruppengefüge ankommen und sich gegenseitig stärken. Denn auch die Unterstützung unter den Kindern in der Auslebung ihrer Talente liegt uns am Herzen.

So lernen sie nicht nur, sich gegenseitig in ihren Talenten zu schätzen, sondern auch sich selbst in ihrer Einzigartigkeit zu sehen. Besonders kraftvoll ist die Erkenntnis, mit dem eigenen Talent, anderen eine große Hilfe sein zu können.

f. Einfordern von Verantwortungsübernahme in passenden Kontexten

Wir legen darauf Wert, dass die Kinder einander helfen und sich gegenseitig gut behandeln. Hierfür erfragen wir gezielt Hilfe von den älteren Kindern (teils gezielt Vorschulkinder), um sie an Verantwortungsübernahme heranzuführen. So dürfen sie den kleineren beim An- und Ausziehen helfen, die Rucksäcke aufhängen, sie bei Gruppenaufgaben (Nüsselmännchen, Törchen aufmachen o.Ä.) unterstützen, oder generell mit der Bitte in den Tag geschickt werden, dass sie auf die Kleinen etwas schauen und bei Problemen zu den Erwachsenen kommen sollen. Dadurch wird keine „Polizeifunktion“ eingenommen, was wir bewusst auch immer wieder in der Bitte mitformulieren. Es wird eine Helfer- und Unterstützerrolle ausgefüllt, damit sich jede*r im Kindergarten sicher und wohlfühlen kann.

g. Schaffen einer sicheren Umgebung durch die pädagogischen Fachkräfte und örtliche Beschaffenheit

Das Gefühl, sicher und geborgen zu sein, ist eine notwendige Voraussetzung für die Kinder, um nicht nur auf sich selbst und die eigenen Bedürfnisse fixiert zu sein, sondern auch andere im Blick haben zu können. Aus diesem Grund legen wir großen Wert auf die Schaffung einer förderlichen Umgebung, in der sich die Kinder ausprobieren können und auch Abenteuer erleben können, aber dabei nicht in Angst und Unsicherheit gefangen sind.

1. Täglicher Rundgang auf dem Gelände vor Öffnung zur Gefahrenabwehr
 - Entfernung von giftigen Pflanzen, Pilzen, Kot und toten Tieren
 - Entfernung von Holz mit Schrauben und Nägeln
 - Prüfung der Bäume auf lose Äste nach Sturm etc.
 - Abschätzung der Wetterlage
2. Physischer Schutz der Kinder durch Zaun und klare Abgrenzung nach außen
3. Fremde Personen vom Gelände ausschließen und fernhalten
4. Kinder werden ausschließlich den Erziehungsberechtigten übergeben oder, nach Absprache mit denselben, vertrauenswürdigen und von ihnen bestimmten und benannten Personen
5. Schaffen eines sicheren Sozialklimas
 - Jährliche Thematisierung des Themas Gefühle zur Entwicklung von Gefühlskompetenzen (z.B.: Wut ausdrücken können, Freude teilen können, Trauer aushalten und zeigen können)
 - Gegenseitiges Ernstnehmen von Gefühlen und Bedürfnissen fördern
 - Es gibt keine Pistolen im Kindergarten, sodass auch nicht aufeinander geschossen werden kann, da dies den kleineren Kindern Angst macht.
 - Schutz vor Gewalt untereinander

- Schutz vor Gewalt untereinander
 - a. Gewaltprävention und Intervention durch regelmäßige Rundgänge auf dem Gelände während des Freispiels
 - b. Die Förderung der Konfliktfähigkeit der Kinder vor, während und nach der Eskalation von Streitsituationen
 - c. Bei Gewalt, konsequentes Handeln und klare Aussprache
6. Klare Regeln bei potentiellen Gefährdungen:
- Schnitzregeln
 - a. Wir achten darauf, dass niemand um uns steht.
 - b. Wir schnitzen immer vom Körper und den Fingern weg.
 - c. Wir laufen nicht mit dem Messer umher.
 - d. Kleinere Kinder schnitzen ausschließlich im Beisein und unter Beobachtung der Erwachsenen (Notwendigkeit von ausreichend personellen Ressourcen!)
 - Waldregeln
 - a. Wir bleiben auf dem Weg.
 - b. Wir bleiben zusammen und immer in Sichtkontakt.
 - c. Wir halten uns an die Haltepunkte.
 - d. Wir achten aufeinander und helfen uns, wenn nötig.
 - e. Wir verhalten uns vorsichtig mit langen Ästen etc. und reißen keine Pflanzen ab.
 - f. Falls Autos oder Fahrräder kommen, gehen wir schnell an die Seite und bleiben dort.
 - Regeln im Brandfall
 - a. Jährliche Brandschutzübung und Thematisierung des angemessenen Verhaltens im Brandfall
 - b. Schulung für Kinder
 - c. Ausbildung von 2 Brandschutzbeauftragten unter den päd. Fachkräften
 - Wetterbedingte Regeln
 - a. Wir gehen nicht in den Wald, wenn es stürmt.
 - b. Bei Nässe tragen wir grundsätzlich angemessene Kleidung (Matschhose und Regenjacke) und setzen die Kapuze auf, wenn es regnet.
 - c. Bei Gewitter halten wir uns nicht auf dem Gelände auf.
 - d. Bei extremer Hitze, achten wir auf ausreichendes Trinken und Sonnenschutz (Cappy, Sonnencreme)
7. Thematisierung von Gefahrenquellen mit Kindern im Morgenkreis
- Verantwortungsübernahme durch Kinder stärken bei z.B. Sturm – der Wald darf nicht betreten werden
8. Regelmäßige TÜV Prüfung
9. Vierteljährliche Prüfung von Spielgeräten und Kindergartengelände durch dazu bestimmte Eltern; im Bedarfsfall auch häufiger
10. Vermeidung von nicht einsehbaren und abgelegenen Spielorten – vor allem im Wald, Begleitung bei fehlendem Sichtkontakt

h. Sicherstellung der Qualifikationen und Eignung von Mitarbeiter*innen

Im Zuge des Bewerbungsverfahrens im Falle einer Stellenneubesetzung, sind die wichtigsten Sicherheitsfragen zu klären:

1. Abschätzung der Persönlichkeit der Bewerber hinsichtlich des Umgangs mit Schutzbefohlenen (Augenmerk z.B.: Machtmissbrauch u.Ä.), Erfragung des Selbstverständnisses als Fachkraft
2. Anfordern eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses
3. Sicherstellung, dass Bewerber das pädagogische Konzept sowie das Schutzkonzept gelesen und verstanden haben und danach handeln werden
4. Sicherstellung von ausreichender Qualifikation der Bewerber



i. Sicherstellung eines angemessenen Personalschlüssels und der Einhaltung der Meldepflichten nach §47 SGB VIII

Es ist auf angemessene Rahmenbedingungen in der Einrichtung zu achten.

Dies umfasst eine verantwortungsbewusste Errechnung des Personalschlüssels und die darauf aufbauende Errechnung der Kapazität der Einrichtung. Steht nicht genügend Personal zur Verfügung, sind umgehend diesbezügliche Schritte einzuleiten. Handelt es sich hierbei um einen kurzfristigen Missstand, ist das Jugendamt zu benachrichtigen, um ggf. Sondergenehmigungen zu erhalten, um die Personallücke kurzfristig durch unqualifizierte Aushilfen abzudecken. Dies darf keinesfalls ein Dauerzustand sein, da hierdurch die sichere und verantwortungsbewusste Sorge für die Kinder unmöglich ist sowie die Erfüllung des Förder- und Schutzauftrags nicht mehr gewährleistet werden kann. Sollte der Personalmangel einen längeren Zeitraum anhalten, ist die Gruppengröße zu reduzieren bzw. das Angebot in der Form einzuschränken, dass der Personalschlüssel wieder den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

Den Meldepflichten beim Jugendamt ist in jedem Fall nachzukommen – sowohl im Falle jeglicher Form der Gewalt gegen und durch Kinder wie auch im Falle von sonstigen Gefährdungen, wie z.B.: durch Fahrlässigkeit oder Personalmangel.

j. Rollenklarheit

Um Konflikte zu vermeiden, die sich negativ auf die Zusammenarbeit von Erzieher*innen und Erziehungsberechtigten auswirken können, legen wir großen Wert darauf, dass klare Rollenverhältnisse bestehen. Das bedeutet, dass Entwicklungsgespräche ausschließlich durch Fachkräfte ausgeführt werden, die keinen privaten Bezug zur Familie haben.

Sollten private Beziehungen zwischen Erzieher*innen und Familien bestehen, ist hier auf eine klare Trennung der beiden Rollen zu achten. Eine Vermischung der Rollen kann zu Konflikten verschiedener Art führen.

Um die Familienverhältnisse besser verstehen zu können und eine gute Bindung zum Kind aufbauen zu können, besucht eine Fachkraft die betreffende Familie zu Beginn der Kindergartenzeit zuhause. Dies dient der Anbindung an die Fachkraft, um den Start bei der Eingewöhnung zu erleichtern. Auch hierbei sollten keine privaten Beziehungen vorher bestehen, da dies zur Verwirrung des Kindes führen kann.

Trotz der klaren Trennung von professionellem Kontext und privatem, legen wir Wert auf ein respektvolles Du. Dies dient der Vereinfachung für die Kinder, eine Vertrauensbasis zu den Erzieher*innen aufzubauen.

5. VERFAHRENSABLAUF IM VERDACHTSFALL UND ANDERE GEFÄHRDUNGSLAGEN

Im Verdachtsfall einer Kindeswohlgefährdung ist ein sofortiges Handeln der pädagogischen Fachkräfte von Nöten. Es müssen umgehend Gespräche mit den Erziehungsberechtigten durchgeführt werden – sofern dies nicht zu einer zusätzlichen Gefährdung des Kindes führen würde. In diesen Gesprächen muss der Verdacht besprochen und bei Verhärtung der Verdachtsmomente, umgehend das Jugendamt informiert werden. Außerdem sind weitere Ansprechpartner für die Eltern zu benennen, z.B. im Missbrauchsfall im Freundes-/ Familienkreis.

Sollte die Kindeswohlgefährdung im Kindergarten stattfinden, ist zu klären, wer daran genau beteiligt ist und was genau vorgefallen ist und in welchem Zeitraum. Vorher sind sofort Maßnahmen zum Schutz des Kindes einzuleiten. Hierbei ist festzustellen, ob eine Beurlaubung, im Falle einer Gefährdung durch eine Fachkraft, auszusprechen ist. Sollte der Verdacht bestätigt werden, ist die Fachkraft fristlos zu entlassen und der Strafverfolgung zu überantworten.

Sollte die Gefährdung durch ein oder mehrere andere Kinder bestehen, ist mit den betreffenden Eltern umgehend nach einer Lösung zu suchen. Sollte dies keinen zeitnahen Erfolg haben, ist – je nach Härte und Ausmaß der Gefährdung – über einen Ausschluss des Kindes/der Kinder vom Kindergarten zu beraten und zu entscheiden.

Sollte die Gefährdung von einem Außenstehenden ausgehen, der sich Zutritt zum Gelände verschafft oder dies versucht, sind umgehend die Polizei sowie die Eltern zu informieren. Zudem muss umgehend erneut darüber beraten werden, ob es Gefährdungspotentiale bzgl. der Örtlichkeiten gibt, die noch nicht bedacht und bearbeitet wurden.



Es ist auf angemessene Rahmenbedingungen in der Einrichtung zu achten. Dies umfasst eine verantwortungsbewusste Errechnung des Personalschlüssels und die darauf aufbauende Errechnung der Kapazität der Einrichtung. Steht nicht genügend Personal zur Verfügung, sind umgehend diesbezügliche Schritte einzuleiten. Handelt es sich hierbei um einen kurzfristigen Missstand, ist das Jugendamt zu benachrichtigen, um ggf. Sondergenehmigungen zu erhalten, die Personallücke durch unqualifizierte Aushilfen abzudecken. Dies darf keinesfalls ein Dauerzustand sein, da hierdurch die sichere und verantwortungsbewusste Sorge für die Kinder unmöglich ist sowie die Erfüllung des Förder- und Schutzauftrags. Sollte der Personalmangel einen längeren Zeitraum anhalten, ist die Gruppengröße zu reduzieren bzw. das Angebot in der Form einzuschränken, dass der Personalschlüssel wieder den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

Den Meldepflichten beim Jugendamt ist in jedem Fall nachzukommen – sowohl im Falle jeglicher Form der Gewalt gegen und durch Kinder wie auch im Falle der sonstigen Gefährdungen, wie z.B.: durch Fahrlässigkeit oder Personalmangel.